



Regierungsratsbeschluss vom 04. Dezember 2018

Verordnung über die Gebühren des Kantonalen Laboratoriums im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung	P181667
Verordnung vom 15. Juni 1993 betreffend Gebühren des Kantonalen Laboratoriums im administrativen Bereich	P181679
<u>Verordnung über Chemikalien (Chemikalienverordnung)</u>	P181680

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Entwürfe zu einer Änderung der Verordnung vom 7. April 1992 über die Gebühren des Kantonalen Laboratoriums im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung (SG 780.900), der Verordnung vom 15. Juni 1993 betreffend Gebühren des Kantonalen Laboratoriums im administrativen Bereich (SG 351.310) sowie der Verordnung vom 16. August 2016 über Chemikalien (Chemikalienverordnung, SG 340.800).
2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat an seiner heutigen Sitzung eine Änderung der Gebührenverordnungen des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt beschlossen. Dabei wurden die Gebührenansätze, welche seit den Jahren 1992 bzw. 1993 unverändert geblieben sind, um 10 Prozent erhöht und damit der Teuerung angepasst.

